

Schutzkonzept 26. St.Galler Infekttag

- Zutritt zum Anlass erhalten nur angemeldete Teilnehmende die geimpft, genesen oder getestet sind
 - o Geimpft = Nachweis der vollständigen Impfung vorweisen (bis 6 Monate nach zweiter Impfung)
 - o Genesen = Nachweis Genesung vorweisen (z.B. ärztliches Zeugnis einer durchgemachten Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate)
 - o Getestet =
 - Nachweis eines neg. PCR-Tests, nicht älter als 72 h
 - Nachweis eines neg. Sars-CoV-2-Schnelltests gemäss diagnostischem Standard nicht älter als 24 h
 - Nasopharyngealer Abstrich vor Ort durch Fachpersonal (Covid-Antigen-Test Roche)
- Zutritt zum Anlass nur mit amtlichem Dokument (ID, Führerschein, Swisspass)
- Maskentragepflicht: Während der Veranstaltung gilt die Pflicht zum Tragen einer chirurgischen Gesichtsmaske. Von der Pflicht ausgenommen sind Teilnehmende mit einem medizinischen Dispens zum Tragen einer Maske und Vortragende.
- Sitzplatzpflicht: während den Vorträgen
- Verpflegung: im Innenbereich mit Einhaltung des Abstandes zwischen den Gästegruppen oder wirksame Abschränkungen
 - o Speisen und Getränke werden sitzend konsumiert
 - o Gästegruppe max. 4 Personen und im Aussenbereich 6 Personen
- Befolgung des Schutzkonzeptes des Würth Hauses
- Befolgung der Standard-Hygieneregeln, kein Händeschütteln, bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben